

## Wichtige Information zur Mitgliedschaft:

1. Der **Mitgliedsbeitrag ist als Jahresbeitrag** festgesetzt.
2. Der **Einzug des Beitrages** erfolgt grundsätzlich am **1. April des Jahres** mittels **Abbuchungsverfahren**. Wir bitten, uns die Abbuchungsermächtigung auf dem vorstehenden Formular „Beitrittserklärung“ zu erteilen.
3. Bei Aufnahme eines Mitglieds im **zweiten Halbjahr** wird nur der **halbe Mitgliedsbeitrag** fällig.
4. Zur **Beendigung ihrer Mitgliedschaft** beachten Sie bitte folgende Spielregeln:  
Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss. Eine Abmeldung von der aktiven Teilnahme am Vereinsgeschehen in der Übungsstunde oder Passanforderung ist keine Austrittserklärung. Ein Austritt hat durch schriftliche Erklärung an den Vorstand des Vereins zu erfolgen. Die Annahme von Austrittserklärungen per E-Mail ist uns aus gesetzlichen Gründen nicht möglich. **Die Austrittserklärung wird mit Ablauf des Kalenderjahres (31.12.) wirksam und muss bis spätestens 30.09. des betreffenden Jahres eingegangen sein.** Bei Minderjährigen ist die Erklärung vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Ein Austritt entbindet nicht von der Verpflichtung zur Beitragszahlung für das laufende Kalenderjahr.
5. Gerät ein Mitglied in eine wirtschaftliche Notlage, kann der Vorstand von sich aus oder auf Antrag den Mitgliedsbeitrag stunden, erlassen oder ermäßigen.
6. Befreiungen und Beiträge für volljährige Schüler/ Studenten und Auszubildende sind zu beantragen. Die Vergünstigung wird max. bis zum **vollendeten 27. Lebensjahr** gewährt,
7. **18-Jährige bitte beachten!**  
Volljährige Schüler und Studenten sowie Auszubildende werden gebeten, die entsprechende Bescheinigung dem Vorstand zukommen zu lassen. Die Bescheinigung ist jedes Jahr neu einzureichen. Liegt diese Bescheinigung nicht vor, wird bei Volljährigen automatisch Erwachsenenbeitrag erhoben.
8. **Beitragsermäßigung nur auf Antrag und Nachweis.** Frist für die Antragsstellung ist jeweils spätestens der 28. Februar eines jeden Jahres bzw. das Eintrittsdatum. Liegt die Bescheinigung nicht rechtzeitig vor, wird der jeweilige Beitragssatz voll erhoben. Anträge sind an den Vorstand zu stellen.
9. Wird die Beitrittserklärung online gestellt. Kommt die Mitgliedschaft erst durch eine Bestätigung des Vorstandes per E-Mail zustande.